

Die Bedeutung des Rheins für die Region

Zahlreiche Interessierte konnten sich im Pontonierheim über die geplanten Projekte am Rhein zwischen Sevelen und Buchs informieren.

Buchs Der FDP-Werdenberg-Präsident Matthias Vetsch durfte vergangene Woche Daniel Dietsche (Rheinbauleiter) und Thomas Gasser (Rheinunternehmen) in Buchs begrüßen. Passend zum Thema fand der Anlass im Pontonierheim in der Buchser Rheinau statt. Regierungsrat Beat Tinner, der Buchser Stadtpräsident Rolf Pfeiffer und die Kantonsräte Christian Lippuner und Thomas Toldo wohnten dem Anlass ebenfalls bei.

Stadtpräsident Pfeiffer betonte laut Medienmitteilung der FDP Buchs in seinem Grusswort, dass der Rhein als Lebensraum und Grundwasserlieferant von immenser Bedeutung für Buchs und alle Werdenberger Gemeinden sei. Als aktiver Pontonier nehme er den Rhein nochmals aus einer ganz ande-

ren Sicht wahr. Dies bei verschiedensten Wasserständen, die sehr schnell ändern können. Er stellte fest, dass dank der Autobahn Veränderungen am Rheindamm nur sehr vorsichtig angegangen werden.

Rheinaufweitung vorgestellt

Daniel Dietsche gab einen kurzen Abriss über die Geschichte der Rheinkorrektur und die involvierten Akteure. Er stellte die geplanten Rheinaufweitungen im Raum Sevelen bis Buchs vor (der W&O berichtete).

Thomas Gasser zeigte die Planungen bei den geplanten Neubauten der Rheindämme auf. Die Rheindämme genügen den aktuellen Vorschriften nicht mehr. Die Dämme sollen niedriger, aber breiter werden. Es wurde auch aufgezeigt, dass



Am Anlass «Der Rhein und wir» der FDP Werdenberg (von links): Thomas Toldo, Rolf Pfeiffer und Christian Lippuner. Bild: PD

die Rheinsohle im Raum Sevelen / Buchs Jahr für Jahr ansteigt und damit auch der Grundwasserspiegel und der Wasserspie-

gel bei Hochwasser. Weiters zeigte er die diversen Arbeiten des Rheinunternehmens auf. In der anschliessenden Diskus-

sion war laut FDP Buchs vor allem der Grundwasserspiegel ein grosses Thema. Der ständige Anstieg führe zu Problemen bei Gebäuden, Wiesen und Äckern. Aufhorchen liess die Aussage des Rheinbauleiters, dass wenn man diese Problematik nicht in den Griff bekomme, das Projekt nicht umgesetzt werde.

Ebenfalls aufhorchen liess die Aussage von Thomas Gasser, dass der Damm auf der Wasserseite, was die Vorgrundsteine angeht, nicht unterhalten werde. Es bestehe dadurch das Risiko, dass der Damm lokal unterspült werden könnte. Das Rheinunternehmen konzentriere sich im Moment auf den Bau der Interventionspiste entlang des Damms, damit dieser für schweres Gerät zugänglich ist. Bei Hochwassern würden in ers-

ter Linie Wasseraustritte auf der Luftseite bekämpft. Im Publikum gab es verschiedene Stimmen, dass die Rheindämme über mehr als 100 Jahre funktionierten und dass es problematisch ist, den Unterhalt nicht mehr so zu leisten, dass dieses Werk auch weiterhin bestand hat.

Den Blick aufs grosse Ganze

Nach einer kurzen Pause gab Kantonsrat Christian Lippuner als Mitglied der Finanzkommission Einblicke in den Budgetprozess des Kantons. Der durchaus komplexe Prozess führt dazu, dass im Parlament viel über eigentlich sehr kleine Budgetposten, aber mit hoher Publikumsaufmerksamkeit und selten über das grosse Ganze beraten wird. (pd)

Sozialtipp

Habe ich Anrecht auf Sozialhilfe?

Buchs Diese Frage stellt sich niemand freiwillig – einzig in einer echten Notlage. Trotz unseres wohlhabenden Landes sind 8,7 Prozent der Bevölkerung von Armut betroffen, 14,6 Prozent gelten als armutsgefährdet. Die Suche nach finanzieller Hilfe ist daher nicht unüblich.

Armut ist ein Tabu, begleitet von Scham und Angst. Sie bedeutet Mehraufwand, Verzicht und nicht selten Folgen für das restliche Leben. Betroffene befinden sich in einer einschneidenden Lebenslage, denn Armut ist das Resultat einer anderen belastenden Situation wie Krankheit, Trennung, Jobverlust etc. Deshalb garantiert die Schweizer Bundesverfassung mit Artikel 12: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die

Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.»

Die Umsetzung dieser Hilfe liegt bei den Kantonen. Im Kanton St. Gallen regelt das Sozialhilfegesetz die Details und die St. Gallische Konferenz der Sozialhilfe (KOS) empfiehlt die Orientierung an den SKOS-Richtlinien in Verbindung mit dem KOS-Handbuch.

Trotz gesetzlicher Verankerung verzichten viele Anspruchsberechtigte auf Sozialhilfe, oft eben aufgrund der Schamgefühle, aber beispielsweise auch wegen Angst vor Konsequenzen oder aufgrund negativer Erfahrungen. Leider berichten regelmässig Krebsbetroffene von unangenehmen Begegnungen am Gemeindeschalter, die einen Verzicht auf Sozialhilfe bewirken. Das sollte jedoch nicht pas-

sieren gemäss dem Grundsatz von BV Art. 12. Litt diese Person nicht an Not, dass sie dort vorschreibe? Darf nicht jede Person einen Antrag einreichen und eine Verfügung erhalten?

Worauf habe ich unter anderem Anrecht?

1. Sozialhilfegelder: Möglicherweise haben Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

2. Persönliche Hilfe: Garantiert durch BV Art. 12 haben Sie Anspruch auf Betreuung, die Ihnen hilft, aus der Notlage herauszukommen, z. B. Unterstützung bei Anträgen für andere Leistungen.

3. Antragsformular: Sie dürfen ein Formular für Sozialhilfe erhalten.

4. Verfügung und Budget: Sie erhalten eine einspruchsberechtigte Verfügung.

Womit habe ich zu rechnen?

Sie müssen Dokumente einreichen und Fragen beantworten. Ehrlichkeit und Mitteilung von Änderungen sind wichtig. Regelmässige Termine oder Auflagen können folgen. Hinweise zu möglichen Konsequenzen wie Autoverkauf, Umzug, Arztbesuche, Jobauflagen, Kürzungen, Rückforderungen nach der Ablösung aus der Sozialhilfe oder migrationsrechtliche Folgen werden gegeben.

Lassen Sie sich von diesen Konsequenzen nicht entmutigen. Reichen Sie alle Dokumente ein und warten Sie auf die Verfügung. Bei Unsicherheit holen Sie sich Hilfe.

Wo finde ich neutrale Infos oder Unterstützung?

Das Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen und die SKOS-

Richtlinien bieten viele Informationen. Kostenlose, regionale Beratungsstellen können weiterhelfen. Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) bietet kompetente und kostenlose Beratung.

Empfehlung an alle Beteiligten

Sachlich bleiben. Antrag ermöglichen, schriftliche Verfügung ausstellen. Dann informieren. Mein Dank geht an alle Mitarbeitenden und Behördenmitglieder der Gemeinden, die dies so handhaben. Sie leisten der Gesellschaft einen äusserst wichtigen Dienst.

Besonders bedanke ich mich bei jenen, die zudem Menschlichkeit und Feingefühl zeigen gegenüber der Person in ausserordentlicher, belastender Lage. Vergessen wir nicht, dass

wir alle in unserem Leben mehrfach auf wackeligen Beinen stehen und für eine Zeit von Hilfe anderer abhängig sind. Wie fest wir uns dann eine würdevolle Behandlung wünschen. (pd)



Petra Guntli

Sozialarbeiterin BSc bei der Krebsliga Ostschweiz in Buchs. Sie ist zuständig für die Regionen Sarganserland, Werdenberg und Teile des Rheintals. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot ist für Krebsbetroffene und deren Angehörige kostenlos.

ANZEIGE

Jetzt im Kiwi Treff Werdenberg!



Kiwi Werdenberg

VAIANA 2 ab 6/4 J. 14:15* 17:00* 20:00*

WICKED ab 8/6 J. 13:45* 19:30*

HÖLDE ab 12/10 J. 14:15* 17:15* 20:00* 20:15*

KRAVEN THE HUNTER

ab 14/12 J. 17:15* 20:00*

CONCLAVE ab 10/8 J. 20:00*

WISDOM OF HAPPINESS

ab 8/6 J. 14:15* 17:15*

Kiwi Castels, Sargans

VAIANA 2 ab 6/4 J. 14:15* 17:00*

WICKED ab 8/6 J. 16:45* 19:30*

HÖLDE ab 12/10 J. 14:00* 20:15*

SCHULE DER MAGISCHEN TIERE Alle 14:00*

Heute hat gewonnen:

Walter Huser

Finkenweg 5, 9470 Werdenberg

Gewinnen Sie zwei Kinotickets! Der Werdenberger & Obertoggenburger verlost unter den Abonnenten auf dieser Seite wöchentlich 2 Kinotickets.

Diese erhalten Sie gegen Vorweisung eines Ausweises und des Zeitungsbeleges an der Kinokasse. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen!

Werdenberger & Obertoggenburger

